

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

| | |
|--------------|---------------------|
| Stoffgruppe: | Produkt |
| CAS-Nr.: | 7722-84-1 |
| Index-Nr.: | 008-003-00-9 |
| EG-Nr.: | 231-765-0 |
| UFI: | 4A3F-MFEP-MJ0W-3FKR |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalie, pharmazeutische Produktion

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|------------------|----------------------------|--------------------------|
| Firmenname: | Gatt-Koller GmbH | |
| Straße: | Swarovskistrasse 74 | |
| Ort: | A-6067 Absam | |
| Telefon: | 0043-5223-44216-0 | Telefax: 0043-5223-43216 |
| E-Mail: | office@gatt-koller.com | |
| Ansprechpartner: | Mag. pharm. Philipp Koller | |
| E-Mail: | pkoller@gatt-koller.com | |
| Internet: | http://www.gatt-koller.com | |

1.4. Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: 0043-1-406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H332
Acute Tox. 4; H302
Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 2 von 11

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT-oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

| CAS-Nr. | Stoffname | | | Anteil |
|-----------|---|--------------|------------------|-------------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | | | |
| 7732-18-5 | Wasser | | | 65 - < 70 % |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung ... % | | | 30 - < 35 % |
| | 231-765-0 | 008-003-00-9 | 01-2119485845-22 | |
| | Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H271 H332 H302 H314 H318 H335 H412 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Stoffname | Anteil |
|-----------|--|------------------------------------|-------------|
| | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE | | |
| 7722-84-1 | 231-765-0 | Wasserstoffperoxid in Lösung ... % | 30 - < 35 % |
| | inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = <1193 mg/kg Ox. Liq. 1; H271: >= 70 - 100 Ox. Liq. 2; H272: >= 50 - < 70 Skin Corr. 1A; H314: >= 70 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 50 - < 70 Skin Irrit. 2; H315: >= 35 - < 50 Eye Dam. 1; H318: >= 8 - < 50 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 8 STOT SE 3; H335: >= 35 - 100 | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 3 von 11

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Bewusstlosigkeit, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Krämpfe, Muskelzittern, Schlaflosigkeit, Schock, Reizwirkung und Ätzwirkung, Bindehautentzündung, Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Auffangen, eindeichen und abpumpen. Materialeinschränkungen beachten. Nachreinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gefäße so verschließen, dass Innendruck entweichen kann (z.B. Überdrucksicherung). Keine Metallbehälter
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 4 von 11

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Hygienemaßnahmen: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitende Hände und Gesicht waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Behälter nicht gasdicht verschließen. Unter Lichtschutz lagern. Vor Wärme schützen. Explosionsgefahr

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK, GKV 2021)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m ³ | F/m ³ | Kategorie | Herkunft |
|-----------|--------------------|-----|-------------------|------------------|--------------|----------|
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid | 1 | 1,4 | | Tmw (8 h) | MAK |
| | | 2 | 2,8 | | Momentanwert | MAK |

DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Expositionsweg | Wirkung | Wert |
|-----------|------------------------------------|----------------|---------|-----------------------|
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung ... % | | | |
| | Arbeitnehmer DNEL, langfristig | inhalativ | lokal | 1,4 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer DNEL, akut | inhalativ | lokal | 3 mg/m ³ |

PNEC-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Wert |
|-----------|------------------------------------|-------------|
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung ... % | |
| | Süßwasser | 0,013 mg/l |
| | Meerwasser | 0,013 mg/l |
| | Süßwassersediment | 0,047 mg/kg |
| | Meeresediment | 0,047 mg/kg |
| | Mikroorganismen in Kläranlagen | 4,66 mg/l |
| | Boden | 0,002 mg/kg |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Arbeitsplatzgrenzwert (Deutschland) :
KZW=MAK Kurzzeitwert : 0,5ppm KZW=0,71mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 5 von 11

bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (SMW): 0,5ppm SMW=0,71mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Passenger-LQ Materialstärke : =>0,3mm

Durchbruchzeit: >480min

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand: | Flüssig |
| Farbe: | farblos |
| Geruch: | leicht |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | -26 °C |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | 107 °C |
| Entzündbarkeit: | nicht anwendbar nicht anwendbar nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | >100 °C |
| pH-Wert (bei 20 °C): | 2-3 |
| Kinematische Viskosität: (bei 20 °C) | 0,973 mm ² /s |
| Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C) | löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | nicht bestimmt |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 6 von 11

| | |
|----------------------------|------------------------|
| Dampfdruck: (bei 20 °C) | 18 hPa |
| Dichte (bei 20 °C): | 1,11 g/cm ³ |
| Relative Dampfdichte: | nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Dynamische Viskosität:

1,08 mPa·s

(bei 20 °C)

Weitere Angaben

Explosive Eigenschaften: nicht explosiv

oxidierende Eigenschaften: brandfördernd

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

hitze-/ wärmeempfindlich, lichtempfindlich

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit: Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Hydrazin und Derivate Hydride, brennbare Stoffe Ether, Anhydride, Oxidationsmittel, Organische Stoffe, Permanganate, Metalle Essigsäure Essigsäureanhydrid Kalium Iodide Kaliumpermanganat Methanol Natrium organische Nitroverbindungen, Messing, Alkalimetalle, Alkalisalze, Erdalkalimetalle, Metalle, Metallsalze, Nichtmetalle Nichtmetalloxide Aldehyde Alkohole Amine Ammoniak Säuren starke Alkalien, Acetaldehyd, Aceton, Aktivkohle, Aniline, Blei, Pulverförmige Metalle, Pulverförmige Metalle, Öle, Phosphor, Phosphoroxide, Schwefelsäure, konzentriert, Schwermetalle, Silber in Pulverform, Alkalihydroxide mit Schwermetalle,

Vinylacetat mit katalysator Exotherme Reaktion mit:

Alkalihydroxide, Metalle, Salpetersäure, Zinkoxid, Metallsalze, Phenol mit Metallkatalysatoren,

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung

Zersetzungstemperatur: >100°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte : siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 7 von 11

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1393 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 5,000 mg/l

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|-----------|------------------------------------|------------------|---------|--------|---------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung ... % | | | | |
| | oral | LD50 <1193 mg/kg | Ratte | | |
| | inhalativ Dampf | ATE 11 mg/l | | | |
| | inhalativ Staub/Nebel | ATE 1,5 mg/l | | | |

Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration = > 0,1%.

Allgemeine Bemerkungen

systemische Wirkung: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schlaflosigkeit, Muskelzittern, Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Schock,
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 8 von 11

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|-----------|------------------------------------|---------------|-----------|---------|--------------------------------------|---------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung ... % | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | 16,4 | 96 h | Fisch | |
| | Akute Algtoxizität | ErC50 mg/l | 2,62 | 72 h | Skeletonema costatum | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 2,4 mg/l | 48 h | Daphnia pulex (Wasserfloh) | |
| | Crustaceatoxizität | NOEC mg/l | 0,63 | 21 d | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|-----------|------------------------------------|---------|
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung ... % | -1,57 |

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|---|-------------------------------------|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | UN 2014 |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u> | Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | 5.1 |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | II |
| Gefahrzettel: | 5.1+8 |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 9 von 11

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%



Klassifizierungscode: OC1
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2
 Beförderungskategorie: 2
 Gefahrnummer: 58
 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 5.1+8



Klassifizierungscode: OC1
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Hydrogen peroxide, aqueous solution
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 5.1+8



Sondervorschriften: -
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Menge: E2
 EmS: F-H, S-Q

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Hydrogen peroxide, aqueous solution
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 5.1+8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L
 Passenger LQ: Y540
 Freigestellte Menge: E2
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 550

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 10 von 11

| | |
|------------------------------------|-----|
| IATA-Maximale Menge - Passenger: | 1 L |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: | 554 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo: | 5 L |

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Oxidierende Gefahrstoffe. stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen: 0%

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Farben und Lacken: 0%

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148):

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen:

Wasserstoffperoxid 30Gew-%:

Art der Registrierung: Anhang I Grenzwert 12% w/w

Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3: 35% w/w

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe: Nicht gelistet

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht gelistet

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid-Lösung 30%

Überarbeitet am: 13.01.2025

Materialnummer: 6060702

Seite 11 von 11

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,3,6,7,9,11,12,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

Ox. Liq: Oxidierende Flüssigkeiten
Acute Tox: Akute Toxizität
Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut
Eye Dam: Schwere Augenschädigung
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr (IATA).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|-----------|---|
| H271 | Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H302+H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)